



[REDACTED]

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Es informiert Sie	Zimmer	Telefon	E-Mail geschaeftsbereich- stadtentwicklung@dresden.de	Datum 18. DEZ. 2018
-------------	---------------	-------------------	--------	---------	---	------------------------

Einwohneranfrage Nr. EWA0106/18 Winterdienst auf Radwegen

[REDACTED],

Ihre oben genannte Einwohneranfrage beantwortete Frau Bürgermeisterin Eva Jähnigen in der Stadtratssitzung am 22. November 2018 wie folgt:

„In den vergangenen Jahren wurden die Straßen im Winter priorisiert geräumt, Radwege jedoch nicht, der Schnee wurde teilweise einfach auf die Radwege geschoben. Gibt es Pläne dies zu ändern? Wie soll die Sicherheit von Radfahrenden gewährleistet werden, wenn Radwege nicht verfügbar sind? Welche Unfallstatistiken von Radfahrenden im Vergleich von Winter und Sommer liegen dem Stadtrat vor?“

Gemäß § 51 Abs. 4 Sächs. Straßengesetz hat die Kommune nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit die Straßen winterdienstlich zu betreuen. Demnach werden lediglich 50 % aller Dresdner Straßen geräumt und gestreut. Radwege sind im verkehrsrechtlichen Sinne auch Fahrbahnen, deshalb gibt es für Radwege keine besonderen Anweisungen, sondern es gelten gleiche Bedingungen wie für Fahrbahnen. Das bedeutet, dass sehr wenige Radwege betreut werden. Diese werden nachrangig analog des im Grundplan verankerten Nebenstraßennetzes betreut, sodass es zum zeitlichen Versatz zur Betreuung der Fahrbahnen des Hauptnetzes kommt.

Die winterdienstliche Betreuung von sehr vielen kombinierten Rad-/Gehwegen unterliegt auch der Anliegerpflicht gemäß Winterdienst-Anliegersatzung vom 07.12.2001. Des Weiteren werden Radwe-

Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE58 8505 0300 3159 0000 00
BIC: OSDDDE81XXX

Postbank
IBAN: DE 77 8601 0090 0001 0359 03
BIC: PBNKDEFF

Dr.-Külz-Ring 19 · 01067 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 20 00
Telefax (03 51) 4 88 20 05

Sie erreichen uns über die Haltestellen:
Prager Str. und Pirnaischer Platz
Öffnungszeiten:
Mo-Do 9 - 18 Uhr
Fr 9 - 15 Uhr

Deutsche Bank
IBAN: DE 81 8707 0000 0527 7777 00
BIC: DEUTDE8CXXX

Commerzbank
IBAN: DE 76 8504 0000 0112 0740 00
BIC: COBADEFFXXX

E-Mails:
oberbuergemeister@dresden.de
stadtverwaltung@dresden.de-mail.de
www.dresden.de

Für Menschen mit Behinderung:
Parkplatz, Aufzug, WC

ge bereits in festen Winterdiensttouren des Straßen- und Tiefbauamtes betreut, z. B. Radwege auf Brücken, Teilstrecken des Elberadweges sowie Teilstücke von Radwegen entlang verkehrswichtiger Straßen. Bei Räumeeinsätzen ist die Bildung von Schneewällen entlang jeglicher geräumter Flächen technologisch nicht vermeidbar, das betrifft unter anderem auch Radwege. Das Abfahren des geschobenen Schnees ist nicht leistbar.

In diesem Jahr wurde ein Ingenieurbüro beauftragt, ein Radwegkonzept für den Winterdienst auf Radwegen in der Landeshauptstadt zu erstellen. In diesem soll eine sinnvolle Nord-Süd-Verbindung sowie Ost-West-Verbindung enthalten sein. Mit ersten Ergebnissen ist im Februar 2019 zu rechnen.

Im Falle von blockierten benutzungspflichtigen Radverkehrsanlagen enthält die Straßenverkehrsordnung (StVO) keine expliziten Vorgaben zur Verhaltensweise. Unbenutzbare Radwege (tiefer Schnee, Eis, Löcher) müssen nicht benutzt werden. (vgl. Hentschel/König/Dauer, Straßenverkehrsrecht, 42. Auflage 2013, § 2 StVO, Rn. 67, Mitte, mit weiteren Nachweisen - u. a. auf BGH NZV 95, 144 und weitere obergerichtliche Rechtsprechung). Radfahrende müssen dann auf die Fahrbahn oder auf den Seitenstreifen ausweichen.

Nach § 3 Abs. 1 StVO gilt zudem: „Wer ein Fahrzeug führt, darf nur so schnell fahren, dass das Fahrzeug ständig beherrscht wird. Die Geschwindigkeit ist insbesondere den Straßen-, Verkehrs-, Sicht- und Wetterverhältnissen [...] anzupassen.“ Dies betrifft sowohl den Rad- als auch den KFZ-Verkehr. Somit wird die Sicherheit für alle am Verkehr Teilnehmenden gewährleistet.

Eine Statistik im Sinne der Anfrage wird bei der Landeshauptstadt Dresden nicht geführt.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert